



Beschlussvorlage

BV0091/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		26.08.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Außerkraftsetzung der Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06.05.2020 zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage (BV0054/2020) wird außer Kraft gesetzt.
2. Die Entscheidungen, die der Hauptausschuss aufgrund der mit dem Beschluss BV0054/2020 übertragenen Kompetenzen getroffen hat, bleiben wirksam.

Begründung:

I. Sachverhalt

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat mit dem außerkraftzusetzenden Beschluss vom 06.05.2020 von den Befugnissen der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) (GVBl.II/20, [Nr. 19]) Gebrauch gemacht und einen Teil ihrer Entscheidungskompetenzen auf den Hauptausschuss übertragen.

Die SVV sieht sich gegenwärtig wieder in der Lage, regelmäßig zu tagen. Eine Übertragung von Entscheidungskompetenzen ist somit nicht länger notwendig. Die explizite Außerkraftsetzung ist notwendig, da der Beschluss an die Geltungsdauer der BbgKomNotV gekoppelt war, diese aber noch bis zum 30.09.2020 gültig ist.

2. Ziffer 2. des Beschlusses soll klarstellen, dass die Entscheidungen, die der Hauptausschuss aufgrund der ihm übertragenen Kompetenzen getroffen hat, weiterhin wirksam bleiben.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0054/2020, Beschluss zur Übertragung von Entscheidungskompetenzen von der Stadtverordnetenversammlung auf den Hauptausschuss und zur Außerkraftsetzung von Entscheidungsvorbehalten aufgrund der SARS-CoV-2-Notlage

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Hennigsdorf, 10.08.2020

gez. Th. Günther

Bürgermeister